

# Antrag auf Erteilung eines „Kleinen Waffenscheins“

(§ 10 Abs. 4 Satz 4 Waffengesetz)



Bad Rappenau  
Große Kreisstadt

## 1. Ich beantrage die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen von

- Schreckschusswaffen
- Reizstoffwaffen
- Signalwaffen



## 2. Angaben zur Person:

Familienname, ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort/-land	
Staatsangehörigkeit			
Telefon (tagsüber erreichbar)		Email	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Wohnsitze in den letzten fünf Jahren (Zeitraum/ Straße/Haus-Nr./PLZ/Ort)			
Personalien ausgewiesen durch			
<input type="checkbox"/> Personalausweis			
<input type="checkbox"/> Reisepass			
Nr.:		Ausgestellt von:	
Gültig bis:		Ausgestellt von:	
Bitte <b>Kopie des Personalausweis/Reisepass</b> (Vorder- und Rückseite) beifügen!			

### 3. Angaben über Waffe(n):

- freiwillige Angabe -

	Art der geführten Waffe(n)	Kaliber	Hersteller	Herstellungsnummer
1				
2				
3				
4				
5				

### 4. Aufbewahrung der Waffen / Munition

Ich bewahre die Waffe(n) wie folgt auf:

Waffen sind so aufzubewahren, dass Unbefugte sie nicht an sich nehmen können (§36 WaffG). Für Schreckschusswaffen bedeutet dies, dass diese zumindest in einem festen, verschlossenen Behältnis aufbewahrt werden müssen (z.B. verschlossener Schrank, Geldkassette o.ä.). Munition ist getrennt von der Waffe ebenfalls in einem festen, verschlossenen Behältnis aufzubewahren.

### 5. Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

Ich bin

- nicht** Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
- nicht** Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
- nicht** innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
- nicht** Mitglied in einer terroristischen Vereinigung oder einer anderen Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, welche gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

- nicht** in ein staatsanwaltschaftliches oder polizeiliches Ermittlungsverfahren oder ein gerichtliches Strafverfahren verwickelt.
- nicht** in den letzten zehn Jahren wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden.
- nicht** in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt.
- nicht** abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z.B. Drogen, bestimmte Medikamente)
- nicht** psychisch krank oder debil.

Leiden Sie an Erkrankungen oder Verletzungen, welche beim Umgang mit Waffen und Munition zu Gefährdungen führen können (z.B. schwere Form von Sehschwächen, Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzung, Anfallsleiden, Schwerhörigkeit, Taubheit, Lähmungen usw.)?

- nein  ja

Folgende Erkrankungen liegen vor:

  
  
  
  

- Ich habe das Merkblatt über den „Kleinen Waffenschein“ sowie die Informationen zu Notwehr und rechtfertigendem Notstand erhalten und zur Kenntnis genommen.**
- Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Die Hinweise zum Kleinen Waffenschein habe ich gelesen und verstanden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragssteller/in)

Die für die Ausführung des WaffG zuständigen Behörden dürfen personenbezogenen Daten auch ohne Ihre Mitwirkung erheben (§ 43 WaffG). Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.